



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
 laut der Verordnung (EG)  
 Nr. 2015/830



**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Herstellers / Lieferanten**

<b>1.1 Produktidentifikator</b>	32019/A	<b>Überarbeitet am:</b>	09/05/2019
<b>Produktname:</b>	PRIMER 150 AMINE	<b>Ersetzt :</b>	12/02/2019

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** Härter für 2-Komponenten Anstrich - Industrielle Anwendung.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Importeur:** StonCor Europe  
 9, Rue du Travail - 1400 Nivelles, Belgium

**Hersteller:** Stonhard, Division of StonCor Group, Inc.  
 1000 East Park Avenue  
 Maple Shade, NJ 08052

+1 856 7797500 (US)

Regulative / technische Informationen:  
 +32 67493710 Nivelles, Belgium

**Datenblatt ausgestellt durch:** ehs@stonhard.com

**1.4 Notrufnummer:** CHEMTREC +1 703 5273887 (Außerhalb der USA)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Klassifizierung laut der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung & Verpackung (EG) 1272/2008**

**GEFAHRENDARSTELLUNGEN**

Akute Toxizität, Oral, Kategorie 4	H302
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1	H314-1
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes



### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) auf dem Etikett

carbomocyclic alkylated mixtures of poly-aza-alkanes, hydrogenated, 1,3-benzenedimethanamine reaction products with styrene

#### GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Akute Toxizität, Oral, Kategorie 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1	H314-1	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### VORSICHTSGRUNDSÄTZE

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301+330+331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+340	BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB gemäß Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Bestandteile

CAS-Nr.	EINECS Nr.	Rohstoff-Benennung	%
1173092-74-4		carbomocyclic alkylated mixtures of poly-aza-alkanes, hydrogenated	75-100

404362-22-7 609-828-2 1,3-benzenedimethanamine reaction products with styrene 10 - <25

<u>CAS-Nr.</u>	<u>REACH Verordnung Nr.</u>	<u>CLP Symbole</u>	<u>CLP Gefahrenhinweis</u>	<u>M-Faktoren</u>
1173092-74-4		GHS05-GHS07	H314-317	
404362-22-7		GHS05-GHS07-GHS08	H302-314-317-373-413	

**Zusätzliche Hinweise:** Der Text für CLP-Gefahrenhinweise oben (falls vorhanden) angezeigt wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

**Nach Hautkontakt:** Falls verfügbar milde Seife verwenden. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

**Nach Verschlucken:** Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

### Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. Reizt die Augen und die Atmungsorgane. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine Informationen über klinische Untersuchungen und ärztliche Überwachung erhältlich. Soweit verfügbar, sind spezifische toxikologische Informationen über Stoffe in Abschnitt 11 zu finden.

## ABSCHNITT 5: Massnahmen zur brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Information verfügbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Wasservollstrahl, Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

## ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

**Weitere Anweisungen:** Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Zu vermeidende Bedingungen:** Direkte Hitzeeinwirkung.

**Lagerungsbedingungen:** Im Originalbehälter lagern. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. An einem trockenen, gut belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen, Zündquellen und direktem Sonnenlicht.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es steht keine spezifische Beratung für den Endverbrauch zur Verfügung.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der exposition/persönliche schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (DE)

Name	CAS-Nr.	<u>LTEL ppm</u> (Grenzwert für Langzeitexposition)	<u>STEL ppm</u> (Grenzwert für kurzfristige Exposition)	<u>STEL mg/m3</u> (Grenzwert für kurzfristige Exposition)	<u>LTEL mg/m3</u> (Grenzwert für Langzeitexposition)
carbomocyclic alkylated mixtures of poly- aza-alkanes, hydrogenated	1173092-74-4				
1,3-benzenedimethanamine reaction products with styrene	404362-22-7				

Name	CAS-Nr.	MAK Anmerkung
carbomocyclic alkylated mixtures of poly- aza-alkanes, hydrogenated	1173092-74-4	
1,3-benzenedimethanamine reaction products with styrene	404362-22-7	

**Zusätzliche Hinweise:** Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Komponenten sind möglicherweise nicht wurden gemäß der EU-CLP-Verordnung eingestuft.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz:** UNTER NORMALEN UMSTÄNDEN NICHT ERFORDERLICH.

**Augenschutz:** Schutzbrille.

**Handschutz:** Undurchlässige Handschuhe. Langärmelige Arbeitskleidung. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

**ANDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG:** Keine Information verfügbar.

**Technische Kontrollmaßnahmen:** Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

**Chemische Bezeichnung:****EC Zahl :****CAS-Nr.:****DNELs - Abgeleitet keine Wirkung**

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche Einatmen	nicht erforderlich							
Haut								

**PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration**

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	
Süßwassersedimenten	
Meerwasser	
Marinen Sedimenten	
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	
Boden (landwirtschaftliche)	
Luft	

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Erscheinungsbild:</b>	BERNSTEINFARBEN/GELB
<b>Aggregatzustand</b>	Flüssig
<b>Geruch</b>	AMMONIAKALISCH
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht bestimmt
<b>pH-Wert</b>	9.0-10.0
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	Nicht bestimmt
<b>Siedepunkt /-bereich (° C)</b>	N.B. - N.B.
<b>Flammpunkt, (°C)</b>	95
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bestimmt
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht bestimmt
<b>Obere / untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen</b>	ENTFÄLLT - ENTFÄLLT
<b>Dunstdruck</b>	< 1.5 mmHg @ 21 C
<b>Dampfdichte</b>	Nicht bestimmt
<b>Relative Dichte</b>	Nicht bestimmt
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser</b>	< 1.0%
<b>Verteilungskoeffizient: n-octanol/water</b>	Nicht bestimmt
<b>Zündtemperatur (°C)</b>	Nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur (°C)</b>	Nicht bestimmt
<b>Viskosität</b>	30 Cps
<b>Explosionsgefahr</b>	Nicht bestimmt

Oxidationseigenschaften Nicht bestimmt

## 9.2 Sonstige AngabenDE

VOC g/l:

25

Flüchtige organischen Verbindungen (VOC) pro Liter (in Gramm) des Anstrichproduktes jenach Applikation (eine Mischung von Komponente A und Komponente B) gemäß Norm ASTM D2369 Testverfahren, Methode E

Relative Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

0.974

## ABSCHNITT 10: Stabilität und reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation kann eintreten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Hitzeeinwirkung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

Oral LD50: Keine Information verfügbar.

Einatmen LC50: Keine Information verfügbar.

Reizung: Keine Information verfügbar.

Ätzwirkung: Keine Information verfügbar.

Sensibilisierungseffekt: Keine Information verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Keine Information verfügbar.

Karzinogenität: Keine Information verfügbar.

Mutagenität: Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine Information verfügbar.

STOT-bei einmaliger Exposition: Keine Information verfügbar.

STOT-wiederholter Exposition: Keine Information verfügbar.

Aspirationsgefahr: Keine Information verfügbar.

Sollten oben keine Informationen über akute Toxizität vorliegen, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten über die einzelnen Komponenten sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

**Zusätzliche Hinweise:**

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität:**

EC50 48hr (Daphnia): Keine Information verfügbar.

IC50 72hr (Algen): Keine Information verfügbar.

LC50 96hr (Fisch): Keine Information verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine Information verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine Information verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden:** Keine Information verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/VPvB gemäß Anhang XIII.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine Information verfügbar.

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>EC50 48hr</u>	<u>IC50 72hr</u>	<u>LC50 96hr</u>
1173092-74-4	carbomocyclic alkylated mixtures of poly-aza-alkanes, hydrogenated	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.
404362-22-7	1,3-benzenedimethanamine reaction products with styrene	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:** Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

**Europäische** 080111

**Abfallschlüsselnummer:** 150110

**Verpackung Abfallschlüssel:**

**ABSCHNITT 14: Transportvorschriften**

14.1	UN-Nummer	UN2735
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, NOS
	Technischer Name	benzene-1, 3-dimethanamine
14.3	Transportgefahrenklassen	8
	Sekundäre Lieferungsgefahr	Nicht anwendbar
14.4	Verpackungsgruppe	II
14.5	Umweltgefahren	Nicht anwendbar
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
	EmS-Nr.:	F-A, S-B
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

## NATIONALE VORSCHRIFTEN:

Dänemark Artikel Registernummer:	Nicht verfügbar
Dänischen MAL-Code:	00-5 (1993)
Dänischen MAL-Code - Mischung:	Nicht verfügbar
Schweden Produkt Registernummer:	Nicht verfügbar
Norwegen Artikel Registernummer:	Nicht verfügbar
Deutschland WGK Class:	Nicht verfügbar
Gemäß der Richtlinien 2012/18 /EC (Seveso III):	Nicht anwendbar
Beschränkungen des Produkts oder der Substanzen unterliegen Annex XVII, Richtlinie (CE) 1907/2006 :	Nicht anwendbar

## Annex XIV - Authorisation List:

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>
Nicht	
anwendbar	

## SVHC - Substances of very high concern (Candidate List):

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>
Nicht	
anwendbar	



**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

<b>ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben</b>
---------------------------------------

**Texte CLP Gefahrendarstellungen aus Abschnitt 3, welche jeden Bestandteil beschreiben:**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

**GRUND FÜR REVISION**

Stoff- und/oder Produkteigenschaftsänderungen in Sektion(en):

14. Transportvorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde überarbeitet um den aktuellen nationalen Gefahrenkommunikationsnormen, die Bestimmungen des UN-Systems GHS übernommen haben, zu entsprechen. Es liegen Änderungen bezüglich der Formatierung und des Inhalts vor, die auf den GHS-Klassifizierungen (falls zutreffend) basieren. Bitte prüfen Sie jeden Abschnitt des SDB auf spezifische Änderungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde überarbeitet um den neuen EU CLP-Vorschriften zu entsprechen. Es liegen Änderungen bezüglich der Formatierung und des Inhalts vor, die auf den CLP-Klassifizierungen (falls zutreffend) basieren. Bitte prüfen Sie jeden Abschnitt des SDB auf spezifische Änderungen.

**Quellenangaben:**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft:  
Die Ariel Zulassungs-Datenbank, die von dem 3E-Unternehmen in Kopenhagen, Dänemark, zur Verfügung gestellt wird;  
Europäische Union Verordnung Nr 1907/2006 zu REACH als 2015/830 in der Verordnung (EU) geändert;  
Europäischen Union (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) und anschließenden technischen Fortschritt Anpassungen (ATP);  
Entscheidung 2000/532/EG des Rates und deren Anhang mit dem Titel " Abfallverzeichnis".

**Akronym / Abkürzung-Schlüssel:**

CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen
EC (EK)	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
US	Vereinigte Staaten
CAS	Der Chemical Abstracts Service
EINECS	Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
REACH	REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LTEL	Langzeitexposition
STEL	Kurzfristige Exposition
OEL	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
ppm	Teile pro Million
mg/m <sup>3</sup>	Milligramm pro Kubikmeter
TLV	Höchstzulässige Konzentration
ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
OSHA	Arbeitsschutzorganisation OSHA
PEL	Zulässige Grenzwerte
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
g/l	Gramm pro Liter
mg/kg	Milligramm pro Kilogramm

N/A	Nicht anwendbar
LD50	Letale Dosis bei 50 %
LC50	Letale Konzentration bei 50%
EC50	Halbmaximale effektive Konzentration
IC50	Hälfte der maximalen Hemmkonzentration
PBT	Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
EEC (EWG)	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ADR	Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
UN (VN)	Vereinte Nationen
IMDG	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung
IBC	IBC Container
RTI	Reizung der Atemwege
NE	Narkotische Wirkungen

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Technische Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.